

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 32

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oberbefehl zu Grunde gerichtet und befand sich zu eben jener Zeit in solchem Zustand der Schwäche und Auflösung, und die Mehrheit höherer Führer war so aller Thatkraft beraubt, daß es in seiner Gesamtheit kaum noch als schlagsfähig zu betrachten war.

Mehr denn die Hälfte ursprünglicher Stärke füllte die Lazarethe oder hatte durch Krankheit und Jammer jeglicher Art schon ein beklagenswertes Ende gefunden. Selbst der Rest der unter den Fahnen gebliebenen Mannschaft war durch Mangel und die Leiden der Ruhr, von der fast Niemand ganz verschont blieb, so abgezehrt und entkräftet, daß die Leute kaum des eigenen Körpers Last fort zu schleppen vermochten. Kein seltenes Vorkommen war es, plötzlich einzelne Soldaten in Reihe und Glied tot zusammensinken zu sehen. Zum Theile lag die Schuld in der gesammten preußischen Heeresverfassung, an der Knauserei und an barbarischer Behandlung der unfreien oder gepreßten Mannschaft. Schon durch vorausgegangene erbärmliche Kost und Bekleidung während langer Friedensjahre erwies sich der Körper des preußischen Soldaten minder widerstandsfähig denn die besser genährten Österreicher und Hessen. Und das schroffe Verhältniß zwischen dem adeligen Offiziere und dem verachteten Leibeigenen in der Soldatenjacke ließ den sittlichen Einfluß zurücktreten, sobald in bösen Tagen der Glanz kriegerischen Ruhmes verblieb.

Jetzt hatten, selbst beim Anblick des unsäglichen menschlichen Leides, manche höhere preußische Führer und begeisterte Helden des Gamaschenknopfes im Frieden nur schmähende Worte für die langsam hinsiechenden Gestalten, die freilich nicht länger nun als steife Puppen für Paradespielerei taugten; kein Wort des Erbarmens mit dem Unglücke.

„Kommt mich nur nach Wesel,“ rief einer der edlen Herren, „Kommt nur nach Wesel; exerzieren und pußen sollet ihr, daß euch der Hunger vergehet!“*)

Allenthalben waren die verlassenen Lagerplätze und die Wege des Marsches durch Haufen gefallener Pferde, zurückgebliebenes Gepäck und selbst durch zahlreiche menschliche Leichname bezeichnet. Die ekelhaftesten Spuren herrschender Ruhr verbreiteten solch verpestenden Geruch, daß selbst die viehische Rothheit der Sansculotten sich mit Abscheu von diesen Stätten des Entsezens wandte, und die feindlichen Heerführer, aus Furcht, jene Krankheit auch über ihre Truppen verbreitet zu sehen, daß

*) Besonders abschreckenden Anblick soll es gewährt haben, daß vielen Soldaten außer struppigsten Bärten auch noch das gelöste Zopfhaar verworren um's Haupt und in's bleiche traurige Antlitz hing, indessen die aus geleimter Pappe anstatt aus Filz gefertigten Hüte wahhaft abenteuerliche Formen angenommen hatten oder schließlich überhaupt fehlten.

Als Augenzeuge versicherte der spätere kurhessische Generalleutnant von Losberg, selbst auf dem Rückzuge aus Russland in 1812 keine solchen Schauergestalten gesehen zu haben, als manche preußische Truppenthelle in 1792 darboten.

v. Losberg: Erinnerungen im 66. Bande der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges.

Betreten solch' preußischer Lagerstellungen strengstens verboten.

Kleidung und alle Ausrüstungsgegenstände waren in kläglichstem Zustande; das Schuhwerk in buchstäblichem Sinne an den Füßen verfault; die Patrontaschen unsörmliche lederne Beutel geworden, worin der Schießbedarf durch eingedrungene Feuchtigkeit sich in Teig verwandelt hatte; die Flinten über und über verrostet und dadurch der Gang des Schlosses nahezu gehemmt. Ungemein war der Verlust an Pferden, und von den übrig gebliebenen litt der größere Theil wegen Fäulnis der Hufe an Lähmungen; ganze Regimenter waren unberitten.

Wie schreckhaft unter solchen Umständen die am 24. zu Luxemburg eingetroffene Nachricht des Verlustes der Festung Mainz erscheinen, und welche trübe Befürchtungen sie erregen mußten, bedarf keiner weiteren Darlegung, zumal sich damit gleichzeitig das Gerücht verbreitete, Custine sei bereits gegen Koblenz im Anzuge. . . .

Obwohl nur der hessische Heertheil, wie aus unserer Darstellung hervorgeht, auf dem Rückmarsch nicht minderes Ungemach zu erdulden gehabt hatte denn die Preußen, waren die zwei Tage besserer Verpflegung und Ruhe vom 22. zum 23. hinreichend gewesen, die schlimmsten Spuren schon zu verwischen. Bei neuem Ausbrüche fehlten durchschnittlich nur 20 Mann von der Sollstärke der Kompanien und zwar meistens Fußkranke; wenn auch der Ausfall in Reihe und Glied vorderhand noch mehr betrug.

Mag dieser Umstand darin seine Erklärung finden, daß eine nicht geringe Anzahl hessischer Krieger, die schon in Amerika gestritten, durch den Sonnenbrand der Savannen, durch die winterlichen Stürme am Hudson, Delaware und in Kanada unempfindlicher wider Unbillen hier herrschender Witterung geworden; möchte bessere Ernährung und Bekleidung mit im Spiele sein; oder lag die Ursache noch tiefer, darf der Hesse auch dieser Vorstellung Gehör geben: es sei in dem vaterländischen, nur aus Landeskindern gebildeten Heere höherer Grad leiblicher und sittlicher Kraft zu finden gewesen? Denn auch die jungen Bursche hatten es den alten Gesellen gleich gethan. Allerdings wurden bei der kurzen, mit bedeutenden Unterbrechungen immer nur einige Monate währenden Dienstzeit der Hessen, die Leute niemals so der Heimath und Arbeit entfremdet und waren durchweg abgehärteter.“

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Eruierung.) Zum Sekretär des Oberinstructors der Artillerie wurde gewählt Artilleriehauptmann Martin Schuele in Zürich.

— (Stelle-Ausschreibung.) Infolge Todesfall ist die Stelle eines Druckschriftenverwalters des Oberkriegskommissariates mit einer Jahresbezahlung bis auf 3200 Fr. neu zu besetzen. — Dem betreffenden Funktionär werden neben der Besorgung der Druckschriftenverwaltung auch statistische und Revisionsarbeiten zugewiesen werden und es wird die Anstellung vorderhand nur einen provisorischen Charakter haben. — Bewerber auf diese

Stelle haben ihre Anmeldung bis zum 9. August dem Departement einzureichen.

— (Besuche bei unseren Manöveru.) Den diesjährigen Übungen der schweizerischen Armeedivisionen III und V werden die dänischen Offiziere Herr Infanteriehauptmann Emil Feil, Baron Schaffalitsch von Muckadell, und Herr Artilleriehauptmann Georg Friedrich Krogh Horhoff bewohnen.

— (Besuch fremder Manöver.) Der Bundesrat ordnete Oberst Feil, Waffenchef der Infanterie in Bern, und Oberstleutnant Wild, Kommandanten des 22. Infanterieregiments aus Zürich, zu den diesjährigen großen Herbstübungen des 14. deutschen Armeekorps als Zuschauer ab.

— (Offiziersschlagbänder von Seide) sind nach einem Bittschriften des Waffenhefts der Infanterie vom 6. Juli Contr. 30/20 durch den Bundesrat neben den bereits eingeführten ledernen gestattet worden. Die rothselbenen, 18 mm. breiten Schlagbänder sollen in der Mitte von einem 2,5 mm. breiten Silberstreifen durchzogen sein; die Schleifsläufe ist ganz von Silberdraht. Da die ledernen Schlagbänder sich rasch abnutzen, so sind die erwähnten rothselbenen neben denselben als ordnungsmäßig erklärt worden.

— (Ein Jubiläums-Schießen in Schübelbach im Kanton Schwyz.) Vor uns liegt im Original der gedruckte Schießplan eines Chr. und Freischleßens, welches im Jahre 1755 im Betrage von 134 gute Gulden und 43 Schilling in Schübelbach, Kanton Schwyz, abgehalten wurde. Als Erinnerung an dieses Volksfest, mit welchem eine zur damaligen Zeit große Festlichkeit verbunden war, gedenken die Schützengesellschaften von Schübelbach und Sieben ein Jubiläums-Freischießen abzuhalten, wozu ausgedehnte Einladungen an die Schützengesellschaften und Schützenfreunde von Nah und Fern erlassen werden.

Der damalige Schießplan lautet:

„Hochgeachtete Herren und Schützen!

Es beliebe allen Liebhabern des Schießens durch dieses zu vernehmen, wie daß in der ländl. Landschaft March, in dem Käthgang Schübelbach, ein Stund ob Lachen gelegen, mit Bewilligung des Hoch-Edelgeborenen und strengsten Herren, Hrn. Landesschulmeister Domini Bettchart de Immenfeld, den 14, 15 und 16 Weinmonat des laufenden Jahrs 1755 ein ansehnlicher Chr. und Freischießen werde gehalten werden, zu welchem dann die Herren und Schützen auf das freundschaftlichste eingeladen seyn, auch möglichst sollen bewirthet werden; welche sich belaufen in Summa auf 134 gute Gulden und 43 Schilling.

Es solle alle Herren und Schützen, die auf obgemelte Tage erscheinen werden, frei gestellt sein, nach Belieben zu schießen, mit Füß oder Lunden-Schlossen, beschlossen oder offnen Abfischen, Stecher oder Schneller; vorbehalten aber seynd die Perspektiv-Abgesicht, welche nicht geduldet werden.

Lebhafte: wann einer oder ander Beglückter für seyn gewunne Ehrengabe über das baar Gelt hätte, so soll es an dem Stand wo absent, dafür gegeben werden, damit kein einziger Betrug befürchten möchte.

Diese Ehrengaben gibt zu vertheilen Herr Rathsherr Joh. Pius Brühl, Kreiswirth in Schübelbach. Der Schießplan lautet:

„Gaben in der Kehrscheiben.“ (Jezt Stichscheiben.)

Erste Gabe: ein s. v. Zettlind angeschlagen 29 Gulden. Zweite Gabe: 20 Gulden. Dritte Gabe: ein silber- und vergulzte Tabati-Büte samt einer silber- und vergulten Schalen daran gestossen, angeschlagen Gulden 17.

Darauf folgen noch 11 fernere Gaben, als Halstücher, silberne Löffel, Schuh Schnallen u. a. Der Doppel ist in dieser Scheibe von jedem Schuß 5 Schilling.

„Gaben in der Propterscheiben.“ (Jezt Kehrscheiben.)

1. Gabe: ein silb. Löffel, angeschlagen	2 Gulden	43 Schill.
2. " " " "	2 "	15 "
3. " Baar Gelt	1 "	10 "
3. " ein paar Hembter-Knöpf		40 "
5. " ein Hembter-Schnallen		35 "

Der Doppel ist in dieser Scheibe 2 Schilling 3 angster.

Gesamtbetrag 134 gute Gulden 43 Schilling.“

Bei dem diesjährigen Jubiläums-Schießen soll das alte gemütliche Schützenleben wieder aufgesucht, dem Schützenwesen aber zeitgemäß Rechnung getragen werden.

(March-Anzeiger Nr. 56.)

— (Das aargauische Kadettenfest in Baden) wird von annähernd 1400 jugendlichen Kriegern besucht sein. Am Vormittag des 17. August findet der Empfang der einrückenden Korps statt; Nachmittags werden die Bataillonsübungen abgehalten; Abends Illumination des Schlosses Stein und des Belvedere und „pyrotechnisches Bombardement“ des Schartenfele. Die große Schlacht wird am 18. August geschlagen; ein patriotischer Wettkampf auf dem Festplatz bereitet die Gemüther vor auf den Ernst des Tages. Es ist supponirt, daß ein feindliches Nordkorps von Egliau her, wo es den Rhein überschritten, Zürich genommen und das rechte Limmatufer bis zur Lägern okupirt hat, während ein Südkorps ihm von Luzern aus entgegengegangen ist und das linke Ufer der Limmat besetzt hatte. Das Südkorps überschreitet nun die Limmat und sucht den Feind zurückzuwerfen. Das Nordkorps zählt zwei Bataillone und eine Artillerieabtheilung, das Südkorps drei Bataillone und zwei Artillerieabtheilungen.

(N. 3. 3.)

U n s l a n d.

Deutschland. (Prämierung neuer Modelle.) Das Kriegsministerium macht im „Armeeverordnungsbatt“ bekannt, daß von den für neue Modelle mehrerer Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der Infanterie unter dem 18. April 1884 ausgeworfenen Preisen zuerkannt worden sind: 100 Mark für einen Helm, 9000 Mark für einen leichteren Tornister, 100 Mark für einen anderen Tornister, 300 Mark für eine Feldflasche, 300 Mark für einen Brodbutel, 1000 Mark für einen Marschstiefel, 100 Mark für einen anderen Marschstiefel und 100 Mark für eine zweite (leichtere) Fußbekleidung. Von der Zuthellung der übrigen drei Preise mußte abgesehen werden, weil die Einsender der in Betracht kommenden Modelle bezw. die letzteren selbst nicht den im Preisausschreiben gestellten Bedingungen entsprachen. (B. 2.)

Frankreich. (Generalstabssuniform.) In Frankreich ist die Uniform der Generalstabsoffiziere abgeschafft, und jeder in eine Generalstabstellung abkommandirte Offizier trägt die Uniform seiner Waffe. Um jedoch die spezielle Stellung jedes Einzelnen äußerlich kennlich zu machen, dienen besondere Abzeichen, dargestellt durch verschiedene Farben an den Kragen der Waffenröcke. Diese sind weiß für die zum Stabe des Präsidienten der Republik und des Kriegsministers gehörigen Offiziere, sowie für die Militäraattaché, schwarz für die Generalstabsoffiziere der Armeekorps, rot für die bei den Divisionsstäben, himmelblau für die bei den Brigadestäben kommandirten Generalstabsoffiziere. Außer diesen Abzeichen tragen sämmtliche Offiziere des Generalstabes Achtschnüre. (Nach „La France militaire“ Nr. 436 vom 17. Mai 1885.)

B e r s c h i e d e n s.

— (Der Überfall von Hué.) (Eine militärische Beobachtung.) Noch ist das Räthsel von Langson nicht gelöst, noch der Bagatine dieses Feldzuges nicht herausgefunden, und schon wartet der Franzosen in Hué eine neue Schwierigkeit, die ihnen der berufene Nguyen-Ban-Thuong, dessen Beziehungen zu Peking ja nach Freyheit nur noch auf looserem Herkommen beruhen sollen, bereitet hat. Bisher war man in der Kammer immer schnell bei der Hand, neben dem Sündenbock Ferry noch ein militärisches Opferlamm zu entdecken, oder richtig gesagt, der Bock bezeichnete so lange die Lämmer, bis er selbst, sogar von seinen früheren Freunden, erkannt und nun seinerseits für alle fremden und eigenen Sünden verantwortlich gemacht wurde. So erklärt es sich vielleicht, daß weder in der Kammer, noch in der Presse ein Sterbenswörlein gegen den General Roussel de Courcy vorgebracht worden ist. Der „Temps“ hat es ja erst kürzlich ausgesprochen, daß er „mit Grund“ als einer der besten Truppenführer Frankreichs zu bezeichnen sei, nachdem man dies offenbar